



Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier
Untertaunus-Kurier / Aar-Bote
am 01.09.2021

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Beteiligung der Öffentlichkeit Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Auf der Gewann II“, Heidenrod-Dickschied

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod hat in ihrer Sitzung am 16.07.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Auf der Gewann II“, Heidenrod-Dickschied gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Die Fläche des gesamten Geltungsbereichs liegt in der Gemarkung Heidenrod-Dickschied.

Mit dem Bebauungsplan wird das folgende allgemeine Planungsziel angestrebt:

Schaffung der erforderlichen baulichen Grundlagen zur Realisierung einer bewirtschafteten Wanderhütte

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Auf der Gewann II“, Heidenrod-Dickschied mit Begründung incl. Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 13.09.2021 bis 14.10.2021 im Rathaus der Gemeinde Heidenrod Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Bauamt, Zimmer 203, während folgender Dienststunden, Montags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Mittwochs 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitags 07.00 Uhr – 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Der Text der öffentlichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der Homepage der Gemeinde Heidenrod (www.heidenrod.de) unter <https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/> einzusehen.

Folgende Arten umweltbezogener Information sind verfügbar:

1. Entwurf zum Bebauungsplan „AUF DER GEWANN II“, Heidenrod-Dickschied mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Textlichen Festsetzungen.

2. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen sowie Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan:

-Artenschutzuntersuchung mit Planungsempfehlungen vom 18.06.2021

-Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Scopings

3. Umweltbezogene Informationen durch private Stellungnahmen.
Die nach Einschätzung der Gemeinde Heidenrod wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung. Zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens beteiligt die Gemeinde Heidenrod für bestimmte Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB einen Dritten (Planungsbüro Hendel & Partner, Gustav-Freytag-Straße 15, 65189 Wiesbaden).

Heidenrod, den 30. August 2021
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod
gez.

(Diefenbach)
Bürgermeister

Der vorstehende Übersichtsplan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Plangebietes.

